

Der Regensburger Friede vom 25. Juli/18. August 1355

Autor(en): **G.v.W**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde =
Indicateur d'histoire et d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **2 (1861-1866)**

Heft 12-3

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-544802>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Regensburger Friede vom 25. Juli/18. August 1355.

Unter die wichtigsten Ereignisse in der ältern Geschichte der Schweiz gehört unstreitig der Krieg, den Zürich, Luzern und die drei Länder, nach Zürichs Bunde mit den Waldstätten vom 1. Mai 1351, gegen Herzog Albrecht II. von Oestreich, vorübergehend auch gegen das Reich unter König Karl IV., zu bestehen hatten. Dieser vierjährige Krieg (1351—1355) schuf recht eigentlich die Eidgenossenschaft. Denn indem er die Verbindung Zürichs, das dreimaliger Belagerung widerstand, mit den Waldstätten befestigte, zog er durch die von den Verbündeten ins Werk gesetzte Eroberung von Glarus und von Zug auch diese Orte in den Bereich ihres Einflusses und bereitete, durch die Bände vom 4. und 27. Juni 1352, deren definitiven Anschluss an die Eidgenossen vor.

So bedeutsam und so folgenreich aber auch dieser Krieg war, so ist man doch bis zur Stunde, seltsamer Weise, über den eigentlichen Abschluss desselben, über den Zeitpunkt und die Bedingungen des Friedens, der ihn beendigte, aus Mangel an bestimmten Nachrichten völlig im Unklaren geblieben.

Alle quellenmässigen Angaben, die man bisher hierüber besass, beschränkten sich nämlich auf:

1) eine kurze Notiz in der Zürcherischen Chronik von Eberhard Mülner:

»Der Krieg war geinzlich gericht.

Diz gestund aber also, daz uns der Herzoge mit teglichem krieg schatgot, swa er kont oder mocht, und wir in ouch biz uf den nächsten Sant Jácobstag des vorgenanten jars, dó ward ein tag beredet gén Regensburg, da wir unser erbaer botschaft hin santent; also rette der kaiser und erbaer Herren darîn, und ward der krieg geintzlich gericht umb alle sachen. Derselben richtung wir ouch brief händ, besiglót mit kaiser Karolus insigel, und ouch mit Hertzog Albrechtes von Oesterich insigel.«

(S. Mittheilungen der Antiq. Ges. in Zürich Bd. II. (Mülner) S. 98, und im sogen. Klingenberg h. von Henne S. 97) und:

2) auf die in obiger Chronikstelle erwähnte Friedensurkunde für Zürich von Kaiser Karl d. d. Regensburg 25. Juli 1355, die im Zürcherischen Staatsarchive vorhanden ist und bei Tschudi Chronik I. 438 u. ff. sich abgedruckt findet.¹⁾

Allein diese beiden einzigen Quellenangaben reichen keineswegs hin, eine sichere und bestimmte Anschauung von dem wirklichen Vorgange der Dinge zu geben, da sie lediglich Zürich betreffen, über das viel wichtigere und schwierigere Verhältniss der Waldstätte bei und zu der Friedensverhandlung aber nichts aussagen und hierüber jede zeitgenössische Kunde bisher fehlte.

Aus diesem Umstande und aus dem Inhalte der Zürcher-Friedensurkunde, welcher Zürich in einer für spätere Anschauungen schwer begreiflichen, der Zeit selbst aber und Zürichs Politik unter Brun ganz gemässen Mittelstellung zwischen Oestreich und den Waldstätten zeigt, ist dann freilich hervorgegangen, dass Tschudi, auf obige dürftige Hülfsmittel beschränkt, eine Geschichte des Friedensabschlusses zwischen Oestreich, Zürich und den Eidgenossen zu combiniren versuchte und dass diese seine Erzählung, für die er keine weitem Quellen anführt, in alle spätern schweizerischen Geschichtsdarstellungen, die allerneuesten nicht ausgenommen, überging. Diese Erzählung lässt sich im Allgemeinen dahin zusammenfassen (Tschudi Chron. I. 436—466):

» Nachdem die dritte Belagerung Zürichs durch Herzog Albrecht im Herbst 1354 ebenso vergeblich geblieben, als die frühern, habe der Herzog den Krieg gegen die Stadt durch seine Besatzungen auf Regensburg, Baden u. s. f. fortsetzen lassen, im Juli 1355 aber die Entscheidung seines Streites mit den Eidgenossen gänzlich Kaiser Karl IV. anheimgestellt, worauf Dieser am 23. Juli (Donnerstag nach St. Marien Magdalenen Tag) seinen Ausspruch gethan und am 25. Juli die entsprechenden Spruchbriefe für den Herzog und für alle eidgenössischen Orte habe ausstellen lassen. Herzog Albrecht habe diesen Spruch angenommen, die ihm übermittelten Briefe besiegelt und an die Eidgenossen abgesandt, Zürich ebenso den Gegenbrief für den Herzog besiegelt und Letztern eingehändigt, die übrigen Orte aber sich geweigert, ein Gleiches zu thun, wegen verhänglicher Bedingungen, die in den Briefen enthalten gewesen, insbesondere wegen Nichtanerkennung der Bünde mit Zug und Glarus in denselben. Zürich habe hierauf seine schnelle Annahme des Spruches mit einem Versehen entschuldigt, die Eidgenossen sich aber insgemein entschlossen, dem Kaiser die Sache nochmals vorzustellen und zu diesem Ende um St. Martinstag (10. November) 1355 Boten an denselben abgesandt. Unter diesen Verhandlungen sei ein ungewisser Zustand der Dinge entstanden, in welchen Schwyz durch unerwartete kriegerische Besetzung von Zug 1356 einen neuen entschiedenen Schritt gegen Oestreich gethan, Brun aber durch Abschliessung des fünfjährigen Bündnisses Zürichs mit Oestreich vom 29. April 1356²⁾ sich auf des Letztern Seite gestellt habe. Jahrelange Verhandlungen, wobei der Freiherr Peter von Thorberg der Alte hauptsächlich mitgewirkt und einen Anstand-Frieden zu Stande gebracht habe (Tschudi Chr. I. 447 setzt 1356, Andere setzen 1357 oder 1358), haben dann nur zu wiederholter Verlängerung dieses » Thorbergischen Friedens « (Tschudi ibid. 449. 451. 457.) geführt. Am 7. März 1368 sei dieser in neuer Gestalt errichtet worden, worauf später die weitem Verkommnisse der Jahre 1369 (ib. 470), 1375 (ib. 485) und 1376 (ib. 492) folgten, welche die Verhältnisse bis zum Ausbruche des Sempacherkrieges regulirt hätten.«

So Tschudi und die sämtlichen bisherigen Erzähler! Allein diese Darstellung wird durch ein erst vor Kurzem ans Licht getretenes Zeugniß eines kundigen und unverdächtigen Zeitgenossen der Ereignisse entschieden umgestossen, soweit es wenigstens die Jahre 1355—1362 anbetrifft. Denn aus demselben geht mit voller Gewissheit hervor, dass schon 1355 nicht allein Zürich, sondern auch die Waldstätte ihren bestimmten Frieden mit Oestreich machten, und dass von da an bis mindestens 1362 voller Friede zwischen beiden Theilen herrschte und keine neue Störung desselben erfolgte.

Der Zeitgenosse, den wir meinen, ist der Konstanzer Domherr Heinrich Truchsess von Diessenhofen, auf dessen wichtiges, die Jahre 1316—1361 umfassendes Geschichtswerk zuerst Böhmer, unvergesslichen Andenkens, aufmerksam machte, dessen beabsichtigte Herausgabe aus der einzigen, in München befindlichen Handschrift er aber leider nicht mehr bewerkstelligen konnte.³⁾ Höfler in Prag hat dasselbe nunmehr in den Schriften des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, als Beitrag zur Geschichte Kaiser Karls IV., veröffentlicht⁴⁾, wodurch dieses für das vierzehnte Jahrhundert ungemein inhaltreiche Werk allgemein zugänglich wurde. Und hier lesen wir nun — neben vielen andern Nachrichten über die schweizerischen Lande — auch folgende (S. 21):

»Et eodem mense et anno (mense Augusti 1355) XV Cal. Sept. facta fuit concordia inter Thuricenses et Vallenses ex una et Dominum Albertum ducem Austriae ex parte altera super dissensione quae diu ante cum Vallensibus duraverat XL annis, sed cum Thuricensibus III annis tantum, et approbata et publicata fuit concordia Thuregi praedicta die in oppido Thuricensi praesentibus Vallensibus et advocato praedicti Domini ducis qui concordiam hinc inde juraverunt XV Cal. Sept.«

Offenbar ist hienach die Erzählung nicht mehr zulässig, wonach die Waldstätte, im Gegensatze zu Zürich, 1355 keinen Frieden mit Oestreich, sondern erst nach langjähriger Verhandlung 1357 oder 1358 einen Stillstand geschlossen hätten. Vielmehr ist mit Bestimmtheit zu sagen: Schon drei Wochen nach dem Regensburgerfriedensinstrument Kaiser Karl's für Zürich, das vom 25. Juli 1355 datirt ist, wurde in Zürich selbst, am 18. August, Friede zwischen Oestreich, Zürich und den Waldstätten geschlossen, publicirt und von den Boten Zürichs und der Waldstätte und dem östreichischen Landvogte (Albrecht von Buchheim, der von Herzog Albrecht im Juni 1355 mit ungarischem Kriegsvolk in die obern Lande gesandt und daselbst erschienen war) feierlich beschworen.

Und dass diess wirklich das Ende des Krieges und ein dauernder Friede war, geht aus der umständlichen Bemerkung hervor, mit der Diessenhofen seine Notiz begleitet: »Der mit den Waldstätten (Vallenses) seit vierzig Jahren, mit Zürich seit vier Jahre dauernde Streit wurde hierdurch beendigt.« So buchstäblich genau die Zeitangaben des Chronisten der Wahrheit der Dinge entsprechen — denn der Streit mit Oestreich dauerte für die Waldstätte seit Morgarten, 1315; für Zürich seit 1351; — so bezeichnend ist dieser Beisatz zu seiner Nachricht, zusammengehalten mit den folgenden Theilen seiner Arbeit. Noch setzt er sein Zeitbuch, in dessen früherem Theile er einlässlich den eben beendigten Krieg, wie die übrigen Zeitereignisse erzählte, bis zum Schlusse des Jahres 1361 fort. Aber von einem neuen Conflict der Herrschaft Oestreich mit Zürich oder mit den Waldstätten weiss er nicht mehr das Geringste zu melden, so vertraut er auch mit Allem ist und mit soviel Vorliebe er Alles heraushebt, was sich auf Jene bezieht. Für ihn hat also der Friede vom 18. August 1355 wirklich allen Streit beendigt, und wir dürfen mithin als gewiss annehmen:

Am 18. August 1355 ist der Friede Zürichs und der Waldstätte mit Herzog Albrecht II. von Oestreich **vollständig** hergestellt gewesen und mindestens bis 1362 nicht mehr unterbrochen worden.

In einem folgenden Artikel bleibt uns zu untersuchen, wie es sich mit dem Ueberfalle von Zug durch Schwyz und dem Wirken Thorbergs, von denen Tschudi spricht, aber auch mit den Bedingungen des Friedens verhält, der 1355 zu Stande kam.

G. v. W.

1) Irrig steht in diesem Abdrucke S. 438 a. Z. 10 von unten: Dienstag statt Donnerstag nach St. M. M. Tag, wie im Originale zu lesen und auch bei Tschudi Chr. S. 436 a. richtig erwähnt ist.

2) Urk. bei Tschudi Chr. I. 442. b.

3) Vergl. Stälin, Wirtb. Geschichte, 3, 5.

4) Beiträge für die Geschichte Böhmens. II. vom Vereine f. Geschichte der Deutschen in Böhmen. Abth. I. Quellensammlg. Anhang zum II. Bande. Chronik des Heinrich Truchsess von Diessenhofen 1342—1362. Prag J. G. Calve, Leipzig in Com. bei Brockhaus, 1864. 26 S. 4^o.